

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **98 (1980)**

Heft 43

PDF erstellt am: **22.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

rungen mit der heutigen Praxis her gesehen wenig befriedigend. Allerdings muss auch gesagt sein, dass die heutige Praxis auf der passiven Seite unübersichtlich ist, weil zu viele Variationen von  $\delta$ ,  $m$  und Berechnungsmethoden für  $K_p$  existieren. Diese Diskrepanzen zwischen beiden Anschauungen lassen sich relativ leicht durch die Wahl des Sicherheitsgrades  $F$  überbrücken. Dabei wären bei Tonen und Silten, d.h. Böden mit kleinen Reibungswinkeln, grössere Werte von  $F$  zu wählen, um die Deformationen zu begrenzen. Umgekehrt wären bei Sanden und Kiesen kleinere Werte von  $F$  möglich.

## Abgleiten und Kippen von Fundamenten

Die Sicherheit gegenüber Abgleiten eines Bauwerkes oder eines Bauwerkteiles auf dem Baugrund unter dem Einfluss der horizontalen Beanspruchung kann ohne weiteres mit Hilfe der Sicherheitsdefinition  $F = \tau_f/\tau$  angegeben werden. Dabei sollen eine effektive Kohäsion und passive Erddrücke in der Regel unberücksichtigt bleiben. Bei glatten Fundamenten ist ausserdem zu beachten, dass die Reibung zwischen Fundament und Boden auf etwa  $2/3 \Phi$  absinken kann. Unter diesen Annahmen kann der in Abschnitt «Böschungsstabilität» genannte Rahmen von Sicherheiten angewendet werden. Ruht das Fundament (z.B. einer Stützmauer) auf einem *Lockergestein*, so ist der Nachweis der Tragfähigkeit zu führen. Ist für dieses Stabilitätsproblem eine genügende Sicherheit nachgewiesen, so kann das Problem des Kippens als irrelevant betrachtet werden.

Anders verhält es sich bei der Fundation auf einem *Fels*, wo wegen der grossen Festigkeit des Gesteines das Stabilitätsproblem Tragfähigkeit von vornherein als nicht massgebend angesehen wird. Die Sicherheit gegen Kippen ist dann in Form einer Momentenbedingung in bezug auf die Kante zu formulieren. Eine Sicherheit von  $F \geq 1,5$  ausgedrückt als das Verhältnis der stabilisierenden Momente zu den treibenden Momenten, kann als angemessen gelten.

## Hydraulischer Grundbruch

Dieses hydraulische Stabilitätsproblem ist nicht von der Scherfestigkeit des Bodens abhängig, sondern vom Gradienten  $i$  der Sickerströmung. Die Sicherheit  $F_H$  ist definiert als

$$F_H = \frac{i_{krit}}{i_{vorh}}$$

wobei der kritische Gradient  $i_{krit}$  (Bruchzustand, Analogie zu Scherfestigkeit bei den Stabilitätsproblemen!)

$$i_{krit} = \frac{\gamma'}{\gamma_w}$$

beträgt. Liegt der abgesenkte Grundwasserspiegel in der Baugrube tiefer als deren Sohle oder sind in der Baugrube Auflasten vorhanden, so muss die Sicherheitsdefinition sinngemäss angewendet werden.

Als *unterer Grenzwert* für  $F_H$  kann der Wert 1,5 angesehen werden. Seine Anwendung setzt voraus, dass die Kenntnisse über die geotechnischen Verhältnisse gut sind und dass der maximal mögliche vorhandene Gradient  $i_{vorh}$  in die Berechnung eingeführt wird. Berechnungen mit einem mittleren Gradienten, die Sicherheiten von 4 bis 5 erfordern, sind wegen der Anisotropie wirklicher Böden in den meisten Fällen wenig aussagekräftig.

## Auftriebssicherheit von Bauwerken

In das Grundwasser eintauchende Bauwerke erfahren einen Auftrieb. Er muss, unter Berücksichtigung einer angemessenen Sicherheit, kleiner als das Bauwerksgewicht sein. Der Sicherheitsgrad  $F_A$  kann als das Verhältnis des minimalen Bauwerksgewichtes zum maximalen Auftrieb definiert werden:

$$F_A = \frac{G_{min}}{A_{max}}$$

Bei Anwendung dieser Definition und ohne Berücksichtigung von Reibungskräften zwischen Boden und Bauwerk (Deformationen!) darf  $F_A \geq 1,1$  gewählt werden.

## Deformationen (Setzungen)

Neben den Stabilitätsproblemen können auch die Deformationen (Setzungen) eines Bauwerkes massgebend werden. Die rechnerische Abschätzung von Setzungen setzt eine Aussage über das

Spannungs-Deformations-Verhalten des Bodens voraus. Allgemein gilt, dass diese Aussage häufig bedeutend schwieriger ist als die Quantifizierung der Scherparameter. Deformationsabschätzungen sind deshalb häufig mit grösseren Unsicherheiten behaftet als Stabilitätsanalysen.

Die Praxis ist in bezug auf Sicherheitsvorgaben bei Setzungsproblemen uneinheitlich. Wegen des Obengesagten erscheint aber die Einführung einer Sicherheitsvorgabe  $F$  gegenüber einer zulässigen Setzung bzw. Setzungsdifferenz am Platze zu sein. Ein unterer Grenzwert von  $F = 1,5$  dürfte angemessen sein.

## Zusammenfassung

Sicherheitsgrade können im Grundbau nicht einheitlich definiert werden. Im Bereich der von der Scherfestigkeit des Bodens abhängigen Stabilitätsprobleme ist die heutige Praxis durch widersprüchliche Sicherheitsdefinitionen gekennzeichnet. Dem könnte grundsätzlich durch die Einführung der einheitlichen Definition  $F = \tau_f/\tau$  abgeholfen werden. Die dabei gegenüber der heutigen Praxis entstehenden Diskrepanzen in der Bemessung können im Falle der Tragfähigkeit und des statischen Grundbruchs als bedeutungslos angesehen werden, während bei den Erd-druck-Problemen nicht zu vernachlässigende Unterschiede in Kauf genommen werden müssten, die je nach Grösse des Reibungswinkels einer Mehr- oder Minderbemessung gleichkommen, oder es müssen je nach Materialart unterschiedlich hohe Sicherheiten  $F$  verwendet werden.

Adresse der Verfasser: Prof. Dr. J. Huder und Prof. H. J. Lang, Institut für Grundbau und Bodenmechanik, ETH-Hönggerberg, 8093 Zürich.

## ETH Zürich

Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie

Tag der offenen Tür am 8. November 1980

Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen anlässlich des *50jährigen Bestehens* der Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie (VAW) findet ein Tag der offenen Tür im Gebäude der VAW statt (Gloriastrasse 37-39, 9 bis 15 Uhr).

Es soll allen interessierten Besuchern ein Einblick in das praxisnahe Tätigkeitsfeld und in die mannigfaltigen Forschungsprojekte der vier Abteilungen der VAW gegeben werden. Demonstrationen an den hydraulischen Modellen in den Versuchshallen der VAW sowie Führungen durch die Ausstellungen aus dem Bereich der Hydrologie, der Glaziologie und der physikalischen Limnologie sollen für den Besucher Reisen in unentdeckte Gebiete bedeuten. Filmvorführun-

gen und eine Tonbildschau als farbiger Reisebericht werden weitere spezielle Aspekte der Arbeiten an der VAW beleuchten.

## Wettbewerbe

**Garderobengebäude für eine Sportanlage in Küttigen**

Der Gemeinderat von Küttigen veranstaltet einen Projektwettbewerb für die Hochbauten der Gemeindefinanzen in Küttigen. *Teilnahmeberechtigt* sind Architekten, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz seit dem 1. Januar 1980 in der Gemeinde Küttigen haben. *Fachpreisrichter* sind Hans Rudolf Burgherr, Lenzburg; Franz Jäck, Rombach; Jaques Aeschmann, Olten. Die *Preissumme* beträgt 12000 Franken. *Termine*: Fragestellung bis zum 17. November 1980, Abgabe der Entwürfe bis zum 9. Januar 1981.